



Datum 24. Juni 2005
Zuständig Daniel Assoulin
Abteilung Grossbanken
Telefon direkt +41 31 323 08 98
E-Mail direkt daniel.assoulin@ebk.admin.ch
Referenz 432/2005/02242-0014
bitte in Antwort angeben

An alle Banken und Effektenhändler

EBK-Mitteilung Nr. 36 (2005) vom 24. Juni 2005

Nationale Studie zu den quantitativen Auswirkungen der neuen Eigenmittelinbarung "Basel II"

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit zwei Jahren beschäftigt sich eine nationale Arbeitsgruppe mit der Umsetzung der neuen Eigenmittelinbarung des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht („Basel II“) in der Schweiz. Die Arbeitsgruppe steht unter der Leitung des Sekretariats der Eidgenössischen Bankenkommission (EBK) und setzt sich aus Vertretern der Schweizerischen Nationalbank, der Schweizerischen Bankiervereinigung, der Treuhandkammer, der beiden Grossbanken, sämtlicher Bankenverbände sowie des Verbandes unabhängiger Effektenhändler zusammen. In der nationalen Arbeitsgruppe wird die zukünftige schweizerische Regulierung gemäss Basel II diskutiert und dazu die Bankenverordnung überarbeitet bzw. in eine separate Eigenmittel- und Risikoverteilungsverordnung (ERV) gefasst. Zudem wurden neue EBK-Rundschreiben mit ausführlichen Bestimmungen zu den Eigenmittelanforderungen – namentlich für Kreditrisiken und operationelle Risiken – entworfen bzw. bestehende Rundschreiben an die neue Regulierung angepasst. Die neuen Regelwerke werden voraussichtlich per 1. Januar 2007 in Kraft treten.

Im Oktober 2005 wird ein Entwurf dieser Verordnungs- und Rundschreibentexte in die schweizerische Vernehmlassung gehen. Im gleichen Zeitraum werden mit Hilfe von gross angelegten Erhebungen, einmal auf schweizerischer Ebene und einmal auf internationaler Ebene, die Auswirkungen der neuen Regulierung auf die Eigenmittelerfordernisse für Schweizer Banken untersucht werden. Erst mit Hilfe dieser beiden Erhebungen können die Eigenmittelanforderungen in der neuen Regulierung sowohl international als auch national definitiv festgelegt werden. Die *nationale* Studie der EBK zu den quantitativen Auswirkungen der neuen Eigenmittelinbarung (Quantitative Impact Study Schweiz, kurz: QIS-CH) konzentriert sich auf die Standardansätze für Kredit- und operationelle Risiken und legt die empirische Grundlage für deren definitive Kalibrierung fest. Fast zeitgleich wird vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht eine *internati-*



onale Studie, die so genannte „Quantitative Impact Study 5“ (QIS5), durchgeführt werden. Die QIS5 ist für diejenigen Institute in der Schweiz obligatorisch, die in einem Bewilligungsprozess für ein internes Modell zur Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken (IRB-Ansatz) und/oder für operationelle Risiken (AMA) stehen, sofern sie nicht zu einem ausländischen Finanzkonzern gehören, der von einer ausländischen Aufsichtsbehörde überwacht wird. Im Vergleich zur QIS-CH ist die QIS5 wesentlich aufwendiger. Daher sind schweizerische Institute, die an der internationalen QIS5 teilnehmen müssen, von der nationalen QIS-CH befreit, d.h. die beiden Grossbanken mit ihren Töchtern sowie eine weitere Schweizer Bank. Ausländischen Banken in der Schweiz sind von der Teilnahme an der QIS-CH nicht entbunden, selbst wenn ihre Konzernmutter einen IRB-Ansatz anwendet und von einer ausländischen Aufsichtsbehörde konsolidiert beaufsichtigt bzw. von dieser in die QIS5 einbezogen wird.

1. Teilnahme an der QIS-CH

Die EBK hat entschieden, für die QIS-CH nicht eine Voll-, sondern lediglich eine Teilerhebung durchzuführen. Um mit einer möglichst kleinen Anzahl beteiligter Institute gleichwohl zu einem aussagekräftigen Resultat zu kommen, hat die EBK eine *repräsentative Auswahl* getroffen. Massgebend dabei waren einerseits die Grössen Bilanzsumme, Depotvolumen sowie Bruttoertrag und andererseits das Bestreben, ein vernünftiges Abbild der unterschiedlichen Institute in den einzelnen Bankengruppen zu erzielen. Damit werden alle Bankengruppen repräsentiert und gleichzeitig wird sichergestellt, dass bei der Kalibrierung die Änderungen der Eigenmittelerfordernisse für Institutstypen unterschiedlicher Grösse und Geschäftstätigkeit im Auge behalten werden können. Die Auswahl umfasst rund sechzig in der Schweiz tätige Banken sowie acht Effektenhändler. Für diese Institute, welche im Anhang dieses Schreibens aufgelistet sind, ist die Teilnahme an der QIS-CH obligatorisch. Sie wurden deshalb bereits Anfangs Juni 2005 durch ein Schreiben der EBK entsprechend informiert. Die Teilnahme an der Erhebung steht indessen auch jenen Instituten offen, die sich nicht in der EBK-Auswahl befinden. Damit erhalten sämtliche Banken und Effektenhändler die Möglichkeit, an dieser, für den Finanzplatz Schweiz wichtigen und wegweisenden Erhebung teilzunehmen.

- Institute, die auf freiwilliger Basis an der QIS-CH teilnehmen, müssen der EBK ihre Anmeldung bis zum 31. August 2005 einreichen.
- Die EBK erstellt eine Liste jener Institute, die zwar die vorbereitenden Informationen der EBK zur QIS-CH erhalten möchten, sich aber noch nicht für eine Teilnahme an der QIS-CH angemeldet haben. Institute, welche auf diese Interessentenliste aufgenommen werden möchten, sollten dies der EBK bis zum 4. Juli 2005 mitteilen.

In beiden Fällen informieren die Institute die EBK mit einem E-mail an Herrn Lukas Brütsch, Lukas.Bruetsch@ebk.admin.ch. Im E-mail muss eine verantwortliche Kontaktperson (Name, E-Mail Adresse) angegeben werden.



2. Transparenz und Vertraulichkeit

Im Sinne einer transparenten Kalibrierung werden die Namen der teilnehmenden Institute nach Abschluss der QIS-CH publiziert werden. Die anonymisierten Daten der QIS-CH werden im Rahmen der nationalen Arbeitsgruppe ausgewertet. Die EBK stellt sicher, dass aufgrund des verwendeten Zahlenmaterials keinerlei Rückschlüsse auf die beteiligten Institute möglich sein werden.

Die EBK plant, den teilnehmenden Instituten nach Abschluss der QIS-CH eine Rückmeldung zu dieser Erhebung zu geben.

3. Rahmenbedingungen und Inhalt der Erhebung

Die Erhebung basiert auf durch die EBK vorbereiteten Erhebungsbogen in Excel-Format. Darin werden grösstenteils Angaben zu den Risikoexpositionen erhoben, aufgrund derer die Eigenmittelanforderungen unter den neuen mit jenen unter den alten Bestimmungen auf einem gewissen Detaillierungsgrad verglichen werden können. Die Institute können für die QIS-CH wahlweise die Zahlen des ersten, zweiten oder dritten Quartalsabschlusses 2005 verwenden. Ob dabei ein Abschluss für das Einzelinstitut oder einer auf Konzernebene verwendet wird, ist den teilnehmenden Instituten überlassen. Damit sich die Teilnehmer entsprechend auf die QIS-CH vorbereiten können, plant die EBK, per Ende Juni 2005 einen Entwurf der Erhebungsbogen zur Verfügung zu stellen. Die Erhebungsbogen werden basierend auf den Vernehmlassungsentwürfen der neuen Regulierungstexte sowie dem heutigen Eigenmittelausweis ausgefüllt. Die EBK stellt allen teilnehmenden Instituten sowie den Instituten auf der Interessentenliste Anfang Juli 2005 diese (provisorischen und daher nicht öffentlichen) Regulierungsentwürfe zur Verfügung.

Die eigentliche Erhebung für die QIS-CH beginnt am 1. Oktober 2005. Bis dahin werden die definitiven Erhebungsbogen sowie die definitiven Vernehmlassungsentwürfe der ERV und der Rundschreiben auf der Internetseite der EBK publiziert sein. Die ausgefüllten Bögen müssen der EBK per 31. Dezember 2005 eingereicht werden. Eine Validierung der Einträge in diesen Bogen durch die bankengesetzliche Revisionsstelle ist nicht erforderlich.

Vor und während der QIS-CH stellt die EBK eine umfassende Betreuung der beteiligten Institute sicher:

- vorbereitendes Seminar am 18. August 2005 für die aufgegebenen, respektive angemeldeten Institute
- begleitende Veranstaltung im November 2005
- Informationen auf der EBK Homepage in Form einer permanent aktualisierten FAQ-Liste
- elektronische Helpline.



4. Kommunikation

Sollten Ihrerseits Fragen oder Unklarheiten zur QIS-CH auftauchen, so können Sie sich an den Vertreter Ihres Bankenverbandes¹, an Daniel Assoulin (Daniel.Assoulin@ebk.admin.ch, 031 323 08 98) oder an Lukas Brütsch (031 323 20 61) wenden. Für allgemeine Informationen über Basel II verweisen wir Sie auf die Homepage der BIZ (www.bis.org/publ/bcbsca.htm), den Abschnitt „Umsetzung von Basel II“ im EBK-Jahresbericht 2004² sowie das Referat „Basel II – cuisine suisse: Menüs für jeden Geschmack“ von Daniel Zuberbühler anlässlich der Medienkonferenz vom 19. April 2005³.

Mit freundlichen Grüssen

Sekretariat der
EIDG. BANKENKOMMISSION

Daniel Zuberbühler
Direktor

Daniel Sigrist
Abteilung Grossbanken

Beilage:
Anhang mit Institutsliste der EBK-Auswahl

¹ Kantonalbanken: Herr Matthias Stöckli (matthias.stoeckli@zkb.ch); Vermögensverwaltungs- und Handelsbanken: Frau Susanne Brandenberger (Susanne.Brandenberger@vontobel.ch), Regionalbanken: Herr Ewald Burgener (Ewald.Burgener@dienste.rba.ch) oder Herr Michel Wassem (Michel.Wassem@finanz.rba.ch); Privatbankiers: Herr Christian Morel (Christian.Morel@lodh.com); Auslandsbanken: Herr Helmut Gareus (Helmut.Gareus@hapoalim.ch); Effektenhändler: Herr Hannes Glaus (hannes.glaus@lgpartner.ch) oder Herr Daniel Jean Gerber (daniel_jean.gerber@aam.ch)

² www.ebk.ch/d/publik/bericht/pdf/jb04.pdf, S. 17ff.

³ www.ebk.ch/d/publik/refer/pdf/050419_Referat_Z_d.pdf



Anhang: Institutsliste der EBK-Auswahl

Banken:

Aargauische Kantonalbank	BNP Paribas (Suisse) SA	Maerki, Baumann + Co. AG
ABN Amro Bank (Schweiz)	Bordier & Cie	Migros Bank
Alpha Rheintal Bank	BS Bank Schaffhausen	Mirabaud & Cie
Arab Bank (Switzerland)	BSI SA	NPB Neue Privat Bank AG
Baloise Bank SoBa	Citibank (Switzerland)	NZB Neue Zürcher Bank
Banca del Gottardo	Cornèr Banca SA	Pictet & Cie
Bank am Bellevue	Coutts Bank von Ernst AG	Privatbank IHAG Zürich AG
Bank CA, St Gallen	Crédit Agricole (Suisse) SA	Rahn & Bodmer
Bank Hugo Kahn + Co. AG	Deutsche Bank (Suisse) SA	Schweizer Verband der Raiffeisenbanken
Bank Julius Bär & Co. AG	Dreyfus Söhne + Cie. AG	Schwyzer Kantonalbank
Bank Linth	E. Gutzwiller & Cie. Banquiers	Scobag AG
Bank Sarasin & Cie AG	EFG Bank	Sparkasse Zürcher Oberland
Bank Vontobel AG	GEFS (Suisse) AG	St. Galler Kantonalbank
Banque Cantonale de Fribourg	HSBC Private Bank (Suisse) SA	Thurgauer Kantonalbank
Banque Cantonale de Genève	Hypothekbank Lenzburg	Union Bancaire Privée, UBP
Banque Cantonale Neuchâteloise	J.P. Morgan (Suisse) SA	Urner Kantonalbank
Banque Jura Laufon	La Roche & Co.	Valiant Bank
Basellandschaftliche Kantonalbank	Lienhardt + Partner Privatbank	Wegelin & Co. Privatbankiers Gesellschafter Bruderer, Hummler, Tolle & Co.
Basler Kantonalbank	Lombard, Odier, Darier, Hentsch & Cie	Zuger Kantonalbank
Berner Kantonalbank	Luzerner Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
Effekthändler:		
ATAG Asset Management SA	Faisal Finance SA	Timber Hill AG
Atlas Capital SA	Hardcastle Trading SA	Zarattini & Co SA
Bondpartners SA	Societe Internationale de Fi- nance	